

Schonzeit für Heringe

Nach dem Beschluß der Fischereikommission für den Nordostatlantik soll im nächsten Jahr den Monat Mai hindurch und vom 20. August bis zum 30. September eine Schonzeit für Nordsee- und Skagerakhering eingerichtet werden. Dies wurde auf der achten Tagung der Kommission vom 6. bis 11. Mai in London beschlossen.

Schutzmaßnahmen für den atlanto-skandischen Hering wurden nicht vereinbart, aber im Verlauf des Jahres sollen Besprechungen stattfinden bezüglich Fangbegrenzungen, die außerhalb der Macht der Kommission liegen.

(Aus „Fiskaren“, 1970)